

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Nr. 4/5/6

22. Juni 1989

ISSN 0232-4172

3) G. Nr. 670.02 (1989) 19

Kirchengesetz vom 19. März 1989 zur Ergänzung des Kirchengesetzes vom 6. November 1988 über die Haushaltspläne für die Rechnungsjahre 1989 und 1990 (Kirchliches Amtsblatt Seite 81)

## § 1

Für das Rechnungsjahr 1990 ist der Oberkirchenrat berechtigt, Ausgaben für die Besoldung, Versorgung und Vergütung kirchlicher Mitarbeiter zu leisten, die anfallen:

- a) Aufgrund der gemäß Kirchengesetz vom 19. März 1989 zur Änderung der Besoldungstabelle zum Kirchlichen Besoldungsgesetz ab 1. Januar 1990 geltenden Besoldungstabelle,
- b) aufgrund der gemäß Beschluß der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR vom 13. Januar 1989 und Beschluß der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs dazu ab 1. Januar 1990 geltenden Vergütungstabelle zur Vergütungsordnung für kirchliche Mitarbeiter, auch wenn dadurch die Haushaltsansätze für Personalkosten im Haushaltsplan für 1990 überschritten werden.

## § 2

(1) Für das Rechnungsjahr 1990 wird Kirchgemeinden auf Antrag die Aufbringung oder Erstattung der durch die ab 1. Januar 1990 in Kraft tretenden Erhöhung der Besoldung und Vergütung auf sie entfallenden Mehrkosten erlassen. Der Erlaß kann nur erfolgen, soweit die gesamten Personalkosten der Kirchgemeinde, einschließlich der Abführungen für nicht besetzte Stellen ihren Anteil an der Kirchensteuer übersteigen.

(2) Der Antrag ist durch den Kirchgemeinderat über den Kirchenkreisrat beim Oberkirchenrat zu stellen. Er wird bei der Abrechnung mit der Kirchgemeinde über die von der Landeskirche verauslagten Besoldungs- und Vergütungszahlungen bearbeitet.

## § 3

Von der gemäß § 40 des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchliches Besoldungsgesetz) vom 4. November 1979 (Kirchliches Amtsblatt Seite 89) vorzunehmenden Anrechnung der ab 1. 12. 1989 wirksamen Rentenerhöhungen wird für das Rechnungsjahr 1989 abgesehen.

## § 4

Die aufgrund dieses Kirchengesetzes anfallenden Mehrausgaben werden soweit sie nicht durch Mehreinnahmen und Einsparungen ausgeglichen sind, durch Entnahme aus der Rücklage gedeckt.

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat das vorstehende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

Schwerin, d. 19. März 1989

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Stier

Landesbischof

---

4) G. Nr. 471.01/22

Kirchengesetz vom 19. März 1989 zur Änderung der Besoldungstabelle zum kirchlichen Besoldungsgesetz

### § 1

Die Ziffer I. 1. der Anlage zum Kirchengesetz über die Besoldung und Versorgung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchliches Besoldungsgesetz) vom 4. November 1979 -Besoldungstabelle- (Kirchliches Amtsblatt Seite 100) erhält die folgende Fassung:

"1. Das Grundgehalt (§ 4) beträgt monatlich

Gehaltsstufe	Dienstjahre	Beträge
Stufe 1	bis zu 3 Dienstjahren	685,--M
Stufe 2	nach 3 Dienstjahren	720,--M
Stufe 3	nach 6 Dienstjahren	755,--M
Stufe 4	nach 9 Dienstjahren	790,--M
Stufe 5	nach 12 Dienstjahren	825,--M
Stufe 6	nach 15 Dienstjahren	860,--M"

### § 2

(1) Die Versorgungsbezüge der bei Inkrafttreten dieses Kirchengesetzes vorhandenen Versorgungsempfänger erhöhen sich entsprechend. Sie sind auf der Grundlage der veränderten Besoldungstabelle neu festzustellen.

(2) Soweit nach § 4 (2) des Kirchengesetzes zur Einführung des Kirchengesetzes über die Besoldung und Versorgung in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (Kirchliches Besoldungsgesetz) vom 4. November 1979 (Kirchliches Amtsblatt S. 101) eine Ausgleichszulage zu gewähren war, vermindert diese sich um den Betrag der Erhöhung der nach Absatz 1 festgesetzten Versorgungsbezüge oder fällt fort, wenn dieser Betrag die Höhe der Ausgleichszulage erreicht oder übersteigt. Entsprechendes gilt für einen Ausgleichsbetrag nach § 5 (3) des Kirchengesetzes zur Einführung des Kirchlichen Besoldungsgesetzes.

§ 3

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 1990 in Kraft.

Die Landessynode hat das vorstehende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.

Schwerin, d. 19. März 1989

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Stier

Landesbischof

5) G. Nr. 474.00/14

Beschluß vom 1. April 1989 über die Änderung der Vergütungstabelle für die Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat nachfolgend zu ihren Beschlüssen vom 31. 8. 1974 (Kirchliches Amtsblatt Seite 53), vom 5. Januar 1979 (Kirchliches Amtsblatt Seite 26), vom 3. Januar 1981 (Kirchliches Amtsblatt Seite 2) sowie vom 2. Februar 1985 (Kirchliches Amtsblatt Seite 17) das Folgende beschlossen:

1. In Übernahme des Beschlusses der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR vom 13. Januar 1989 zur Änderung der Vergütungstabelle für die Mitarbeiter im kirchlichen Dienst erhält Ziffer 1 der Vergütungstabelle (Anlage 2 zur Vergütungsordnung für Mitarbeiter im kirchlichen Dienst) folgende Fassung:

Gruppe <sup>+</sup>	Anfangsver-	Endvergütung	5 Zulagen nach
	gütung		je 3 Jahren
	M	M	M
X	480	555	15
IX	520	620	20
VIII	560	660	20
VII	600	725	25
VI	650	775	25
V	700	850	30
IV	750	900	30
III	820	1020	40
II	950	1200	50
I	1100	1350	50

+ Die Vergütungsgruppen schließen die jeweiligen bisherigen a-Gruppen ein.

2. Zulagen, die zur bisherigen Vergütung gewährt worden sind, fallen grundsätzlich fort.

3. Dieser Beschluß tritt am 1. Januar 1990 in Kraft.

Schwerin, den 1. April 1989

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Stier

Landesbischof

---

6) G. Nr. 403.01/1

Verordnung zur Anpassung des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen vom 16. Juni 1956

vom 4. Februar 1989

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufhebung ihrer Verfassung vom 4. Juni 1988 wird durch die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs übereinstimmend mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zur Anpassung des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen vom 16. Juni 1956 (ABL. der VELKD Bd. 1 Stück 6 S. 55) für dessen Geltungsbereich in der Deutschen Demokratischen Republik folgendes verordnet:

§ 1

Die Einteilung des Kirchengesetzes in I. und II. Abschnitt wird aufgehoben. Die entsprechenden Überschriften werden gestrichen.

§ 2

Der § 2 des Kirchengesetzes enthält folgende Fassung:

(1) Liegen die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 bei einem ordinierten Geistlichen oder sonstigen Inhaber eines kirchlichen Amtes oder Auftrages der Ev.-Luth. Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR oder einer ihrer Leitungen unmittelbar unterstellten Gemeinde vor, kann die zuständige Kirchenleitung beschließen, daß mit dem Betroffenen ein Lehrgespräch zu führen ist.

(2) Der Beschluß der Kirchenleitung ist zu begründen und dem Betroffenen zuzustellen.

§ 3

Im § 4 Abs. 1 wird "Bischofskonferenz" durch die Worte "zuständige Kirchenleitung" ersetzt.

Die Worte "und der Bischofskonferenz" des § 4 Abs. 4 sind zu streichen.

§ 4

Im § 5 sind die Worte "im Einvernehmen mit der Bischofskonferenz"

und "im Einverständnis mit der Bischofskonferenz" zu streichen. Der Satz 1 des § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung: "Die Kirchenleitung kann den Betroffenen unter Weiterzahlung seiner Bezüge befristet zur Aufnahme besonderer theologischer Studien beurlauben und hierfür bestimmte Auflagen machen.

#### § 5

Der § 6 des Kirchengesetzes erhält folgende Fassung:

Es wird ein gemeinsamer Senat für Lehrfragen der ev.-luth. Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR gebildet, dem die Durchführung des Feststellungsverfahrens obliegt.

#### § 6

Der § 7 des Kirchengesetzes erhält folgende Fassung:

(1) Der Senat für Lehrfragen setzt sich zusammen aus:

- a) einem von den Bischöfen der ev.-luth. Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zu bestellenden Bischof
- b) dem Präsidenten der Synode einer ev.-luth. Gliedkirche
- c) einem Theologen im akademischen Lehramt
- d) einem Gemeindeglied weltlichen Standes

(2) Die Mitglieder unter Abs. 1 Ziff. a), b) und d) gehören verschiedenen ev.-luth. Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR an. Die Mitglieder unter Abs. 1 Ziff. b), c) und d) werden durch die Koordinierungsgruppe bestimmt.

(3) Die Amtszeit des Senats für Lehrfragen beträgt 6 Jahre. Die bisherigen Mitglieder führen die Geschäfte bis zur Bestellung der neuen Mitglieder weiter.

#### § 7

Im § 8 Abs. 1 des Kirchengesetzes werden die Worte "die Kirchenleitung" durch "eine Kirchenleitung" ersetzt und die Worte "im Einverständnis mit der Bischofskonferenz" gestrichen.

#### § 8

Der § 9 des Kirchengesetzes erhält folgende Fassung:

(1) Das Spruchkollegium setzt sich zusammen aus:

- a) dem Bischof nach § 7 Abs. 1 Ziff. a) als Vorsitzenden
- b) einem Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt, das von der Koordinierungsgruppe für die Dauer von 6 Jahren bestimmt wird
- c) vier vom Senat für Lehrfragen berufenen Mitgliedern  
- darunter müssen ein Theologe im akademischen Lehramt  
und ein Gemeindeglied weltlichen Standes sein -
- d) einem weiteren Mitglied ev.-luth. Bekenntnisses  
- für dessen Bestellung durch den Senat für Lehrfragen  
der betroffene selbst drei Vorschläge zu machen hat -

der Evangelischen Kirchen in der DDR, der von den Bischöfen zu bestimmen ist, vertreten. Für das Mitglied nach Abs. 1 Ziff. b bestimmt die Koordinierungsgruppe einen zum Richteramt befähigten Stellvertreter.

(3) Bei der Bestellung des Spruchkollegiums ist vom Senat für Lehrfragen hinsichtlich der Mitglieder unter Abs. 1 Ziff. c) besondere Rücksicht auf die Belange der Gliedkirche zu nehmen, aus deren Bereich der Betroffene stammt. Die Gliedkirchen können dem Senat für Lehrfragen hierfür geeignete Personen vorschlagen.

#### § 9

Der § 16 Abs. 2 Satz 2 des Kirchengesetzes erhält folgenden Wortlaut:

"Der Beistand muß einer ev.-luth. Gliedkirche des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR angehören.

#### § 10

Im § 20 des Kirchengesetzes sind die Worte "und der Bischofskonferenz" durch "der Gliedkirche, in deren Bereich der Betroffene im Dienst steht", zu ersetzen.

#### § 11

(1) Im § 22 Abs. 1 des Kirchengesetzes werden die Worte "des Lutherischen Kirchenamts als Geschäftsstelle" ersetzt durch "des Sekretärs der Koordinierungsgruppe".

(2) Im § 22 Abs. 2 des Kirchengesetzes werden die Worte "Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands" ersetzt durch "ev.-luth. Gliedkirche, in deren Bereich der Betroffene im Dienst steht".

#### § 12

Die §§ 23, 24 und 25 Abs. 3 des Kirchengesetzes werden gestrichen. Der § 25 Abs. 1 und 2 wird § 23 Abs. 1 und 2 des Kirchengesetzes.

#### § 13

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des 15. Tages nach der zustimmenden Beschlußfassung der letzten der drei beteiligten Gliedkirchen in Kraft.

Schwerin, d. 4. Februar 1989

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Stier

Landesbischof

---

7) G. Nr. 167.00/ 1

Verordnung zur Anpassung des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche

vom 4. Februar 1989

Gemäß § 3 Abs. 3 des Kirchengesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik über die Aufhebung ihrer Verfassung vom 4. Juni 1988 wird durch

die Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

übereinstimmend mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

zur Anpassung des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen in der Fassung vom 12. Dezember 1968 für dessen Geltungsbereich in der Deutschen Demokratischen Republik folgendes verordnet:

§ 1

Die Zuständigkeit des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes beschränkt sich ab 1. Januar 1989 auf solche Angelegenheiten, die ihm nach Maßgabe der Gesetzgebung der beteiligten Kirchen übertragen wird. Alle weitergehenden Regelungen sind gegenstandslos.

§ 2

Werden Nachberufungen von Mitgliedern des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes gem. § 4 Abs. 2 des Kirchengesetzes notwendig, so werden diese durch die Koordinierungsgruppe im Einvernehmen mit den beteiligten Kirchen vollzogen.

§ 3

(1) Die Verordnung tritt in Kraft, nachdem übereinstimmende Verordnungen von den beteiligten Kirchen erlassen worden sind.

(2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Wahlzeitraumes für das Verfassungs- und Verwaltungsgericht in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung außer Kraft.

Schwerin, den 4. Februar 1989

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Stier

Landesbischof

---

Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

8) G. Nr. Eichhorst, Prediger /326-1

Die Pfarrstelle in Eichhorst wird zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. November 1988 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 17. Februar 1989

Der Oberkirchenrat

Stier

9) G. Nr. Bützow, Prediger /654-1

Die Pfarrstelle II in Bützow wird zur Wiederbesetzung durch den Oberkirchenrat ausgeschrieben (s.a. Kirchengesetz vom 30. November 1969 über die Übertragung der Pfarrstellen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs).

Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. April 1989 bestimmt worden. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten.

Schwerin, den 22. März 1989

Der Oberkirchenrat

Stier

---

Betriebsnummern

10) G. Nr. 145.01/11-1

Veränderungen im Kirchlichen Amtsblatt 1970 Nr. 11/12

Ergänzung

Bezirk Neubrandenburg

Kreis Röbel: Nr. 77 a: Kirchgemeinde Rechlin 2071 Vipperow  
Betriebsnummer 90827603.

Schwerin, den 14. April 1989

Der Oberkirchenrat

In Vertretung: Frömke

PERSONALIEN

=====

Der Pastor, Andreas Flade aus Bützow ist mit Wirkung vom 15. März 1989 nach Wahl durch die Kirchenleitung zum Oberkirchenrat berufen worden.

145.11/5

Zum Propst bestellt wurde:

Der Pastor Volkmar Fritzsche in Alt Jabel ist mit Wirkung vom 1. März 1989 zum Propst der Propstei Dömitz bestellt worden.

113.12/6



Beauftragt mit der Verwaltung einer Pfarrstelle:

Pfarrdiakon Erich Kupke in Warin ist zum 15. April 1989 mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Redefin beauftragt worden.  
Redefin, Prediger/312-1

In den Wartestand versetzt wurde:

Der Pastor Christoph Kleemann in Dobbertin wird gemäß § 57 (7) des Pfarrerdienstgesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. September 1982 mit Wirkung vom 15. Juni 1989 in den Wartestand versetzt. Er führt die Dienstbezeichnung "Pastor im Wartestand".

Christoph Kleemann, P.A. /18

In den Ruhestand versetzt wurde:

In den Ruhestand versetzt wird die Pastorin Anna Muche in Wismar - St.Marien/ St. Georgen Kirche mit Wirkung vom 1. Juni 1989 auf ihren Antrag gemäß § 63 (1) des Pfarrerdienstgesetzes des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. September 1982.

Anna Muche, P. A. /47-1

Heimgerufen wurden:

Der Pastor i. R. Walter Neumann, früher in Malchow, zuletzt wohnhaft in Zurow, Kreis Wismar, wurde am 10. Februar 1989 im 88. Lebensjahr heimgerufen.

Walter Neumann, P.A. /58

Die Kreiskatechetin i.R. Marianne Schmidt in Schwerin wurde am 1. März 1989 im 63. Lebensjahr heimgerufen.

Marianne Schmidt, P. A. /76

---

Die Verwaltungsprüfung I haben vor dem Prüfungsausschuß der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs für die Verwaltungsprüfungen am 22. März 1989 bestanden:

Fräulein Heike Niemann aus Spornitz,

Herr Hartmut Fritz aus Schwerin.

437.03/41-1

Handreichung für den kirchlichen Dienst

"ZUM GEBRAUCH DES BEGRIFFES KIRCHE IM SOZIALISMUS"

Ausarbeitung der Studienabteilung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR

(Fortsetzung der Veröffentlichung der Ausarbeitung im Amtsblatt Nr. 5/6 1988 vom 22. Juni 1988 und Nr. 3/1989 vom 28. März 1989)

1982

Jutta Resch-Treuerth: Ständig Kompromisse?

Stellungnahme zum Thema "Ehe zwischen Atheisten und Christen"

Sicher geht ihr beide davon aus, daß es in unserer Gesellschaft trotz unterschiedlicher Weltanschauungen viele Gemeinsamkeiten zwischen Marxisten und Christen gibt. Eines der jüngsten Beispiele - die Gründung des Lutherkomitees - spricht dafür. Stets konnten ebenso zusammenführende Aufgaben beim Kampf um die Erhaltung des Friedens, bei Solidaritätsleistungen für die um ihre Freiheit ringenden Völker, beim Aufbau unserer Gesellschaft, in der das Wohl des Menschen im Mittelpunkt steht, gefunden werden. Das ist alles möglich, weil man sich gegenseitig akzeptiert, weil sich Christentum und Bejahung der sozialistischen Gesellschaftsordnung mit seinen humanen Zielen nicht ausschließen. Gegenseitiges Akzeptieren bedeutet aber auch, daß beide Seiten mit ihren spezifischen Mitteln zur Gemeinsamkeit beitragen, damit genügend Raum bleibt, den eigenen Interessen mit aller Konsequenz nachzugehen. Da läßt sich also auswählen und abwägen, wo und wie man sich trifft. In einer Familie, lieber Holger, in der es gerade auf die Gemeinsamkeit in den Details ankommt, halte ich einen solchen Stil für unmöglich...

Du hast in Deinem Brief selbst auf einen bedeutenden Punkt aufmerksam gemacht, der Eindeutigkeit verlangt: die Erziehung der Kinder ... Unterschiedliche Auffassungen in der Kindererziehung - und meist sind sie nicht so extrem, wie sie sicher bei Euch sein würden - sind entscheidende Reibungspunkte in der Ehe, auch weil man sich in seinen Kindern selbst verwirklichen möchte. Ich meine, wie man ihnen die Welt erklärt, ihnen sagt, wo die eigentlichen Ursachen für Armut, Unfreiheit und Ungerechtigkeit liegen, und auch mit welchen Mitteln man dagegen kämpfen muß, da gibt es schon sehr deutliche Unterschiede zwischen dem marxistischen und dem idealistischen Weltbild. Hierbei kann man sich im Interesse einer schnellen und dauerhaften Veränderung der Welt im Sinne des Fortschritts nicht mehr gegenseitig das Feld überlassen. Die Geschichte hat inzwischen markant bewiesen, daß eine menschliche Welt zuallererst von jenen Kräften zu erreichen ist, deren Denken und Handeln auf der wissenschaftlich begründeten Weltanschauung basiert. Dabei können Christen und andere fortschrittlich Gesinnte ihre Bündnispartner sein. In einer Ehe aber halte ich eine derartige Bündnispartnerschaft für ausgeschlossen...

Es wäre unmarxistisch, wollte ich behaupten, daß der Meinungsstreit eine Weltanschauung nicht auch verändern oder beeinflussen könnte. Da ist sicher auch eine Vorwärtsentwicklung in Eurer Beziehung ge-

geben. Ob sie aber für eine Ehe reicht, das müßt Ihr nach einer sicher noch längeren Zeit des Prüfens selbst entscheiden. Sich nur in seinen Anschauungen gegenseitig zu akzeptieren, ist für eine Zweisamkeit zu wenig... 26)

Bischof D. Dr. Károly Tóth, Budapest, Präsident der Christlichen Friedenskonferenz

Über die Zusammenarbeit von Christen und Marxisten

Lassen Sie mich hier an eine unlängst an einem marxistischen Treffen ausgesprochene Feststellung erinnern, wonach die Verbreitung jener Auffassung, daß die verschiedene Weltanschauung vertretenden, für die Gerechtigkeit kämpfenden Menschen zusammenzuarbeiten haben, gesetzmäßig sei. Heute ist sie nicht nur eine Möglichkeit, sondern eine geschichtliche Notwendigkeit. Ich denke, daß alles, was auch in unserer Heimat hinsichtlich des Verhältnisses von Kirchen und Staat sowie in Bezug unserer in der Zukunft harrenden Dienstmöglichkeiten geschieht, vor diesem Hintergrund zu betrachten sei ...

Ich nenne hier drei Bereiche, die meines Erachtens für uns außerordentlich bedeutend sind:

- 1) den wissenschaftlich hochwertigen theoretischen Dialog zwischen Christen und Marxisten,
- 2) die praktische Zusammenarbeit (eine bewußte und von den Ereignissen herbeigeführte spontane Zusammenarbeit),
- 3) die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, die Kirchenpolitik des sozialistischen Staates ...

Meines Erachtens ist jene marxistische Erkenntnis, nach der die Religion nicht nur historische, sondern auch gesellschaftliche Ursachen hat, entscheidend. Es geht also nicht nur darum, daß es infolge einer gewissen historischen Vergangenheit auch heute noch Christen gibt, sondern daß die Tatsache ihrer Existenz auch auf gesellschaftliche Ursachen zurückzuführen ist. Das bedeutet aber, daß auch der in der sozialistischen Gesellschaft geleistete Dienst der christlichen Gemeinschaft bis zu einem gewissen Grade eine gesellschaftliche Gesetzmäßigkeit darstellt. Er ist also nicht nur eine Möglichkeit, sondern eine Gesetzmäßigkeit. Daraus aber folgt auch das, daß man auch den Ort und die Aufgabe der christlichen Gemeinden, Kirchen, im Aufbau unserer Gesellschaft zu bestimmen hat...

Jene theoretische Feststellung, daß im Laufe der Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft die grundlegenden Antagonismen aufhören, ist z.B. bekannt. Ihre Richtigkeit hat sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte bewiesen. Unabhängig von ihr ist aber auch das wahr, daß es auch jetzt noch unausgeschaltete Widersprüche kleinerer Bedeutung, persönliche, psychologische, wirtschaftliche Formen der Entfremdung gibt, die unter unseren gegebenen Umständen gewisse gesellschaftliche Spannungen verursachen, ja noch mehr solche ethische Probleme ergeben, deren Lösung nur mittels einer gesamtgesellschaftlichen Zusammenarbeit vorstellbar ist.

-Ich möchte sechs solche erwähnen:

- 1) das Stärken der Arbeitsmoral,
- 2) die gegenseitige Bereinigung der Fragen des Eigentums,
- 3) Fragen der Familie, der Erziehung der Jugend,

- 4) der Problembereich des Patriotismus (wir haben auch auf diesem Gebiet schöne und starke Traditionen: unsere unzertrennliche Verbindung mit unserem Volk, unsere Bereitschaft zum Dienst der Interessen unseres Volkes sind unseren marxistischen Partnern wohlbekannt, darum sind auch ihre uns entgegengebrachten Erwartungen auf diesem Gebiet berechtigt),
- 5) das Stärken der zwischenmenschlichen Beziehungen, das Humanisieren unseres alltäglichen Lebens,
- 6) in weltweiten Zusammenhängen der Kampf um den Frieden, die Freiheit und die Gerechtigkeit...

Unsere marxistischen Partner anerkennen es offen, daß wir in einer gemischten Gesellschaft leben, daß heißt, daß in Ungarn unter marxistischer Führung Menschen zusammenleben, die verschiedene Ansichten haben, die sich in dieser Gesellschaft nicht als Fremde fühlen, sondern der alltäglichen Praxis gemäß aktive Teilnehmer der politischen Entscheidungen sind. Es gibt in unserer gegenwärtigen Gesellschaft also marxistisch denkende Menschen, ja sogar mit ihrer vollen Existenz engagierte Marxisten, es gibt aber auch Christen, und neben ihnen die sogenannten Menschen humanistischer Auffassung, die ideologisch weder mit der einen, noch mit der anderen Gruppe verbunden sind. Und es existiert schließlich - und das müssen wir aufrichtig zugeben - eine Schicht, die gegenüber jeder Weltanschauung gleichgültig ist. Eine der wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben besteht gerade darin, diese indifferente, schwer bewegbare Schicht zu engagierten Taten zu mobilisieren. 27)

1983

Erich Honecker - Vorsitzender des Staatsrates der DDR

Christen sind gleichberechtigte und gleichverpflichtete Staatsbürger

Wir bleiben an Beziehungen zwischen Staat und Kirche interessiert, die offen, vertrauensvoll, verfassungsgemäß und konstruktiv sind... Von einer andersgearteten Entwicklung hätte ja niemand einen Vorteil, am wenigsten die christlichen Mitbürger, die im "Mutterland der Reformation" in täglicher fleißiger Arbeit die sozialistische Gesellschaft mit errichten. Sie sind in unserem Lande geachtete, gleichberechtigte und gleichverpflichtete Staatsbürger. Die DDR ist für sie ihre Heimat, ihr Staat, ihr Zuhause ...

Das Verständnis für kirchliche Belange mehrte sich in dem Maße, wie die Kirchen ihren Standort in unserer Gesellschaft als "Kirche im Sozialismus" beschrieben und einnahmen. Das ist ein Ergebnis der kontinuierlichen Entwicklung der Staat-Kirche-Beziehungen während vieler Jahre. Vermutlich werden Sie selbst festgestellt haben, daß die sieben Kirchentage des Jahres 1983 und andere kirchliche Veranstaltungen zum Lutherjubiläum in völliger Eigenverantwortung der Kirchen und mit einer außerordentlichen staatlichen Unterstützung durchgeführt werden. Hier hat die staatliche Seite, um es mit einem geläufigen kirchlichen Text zu sagen, viel an Vertrauen gewagt - Vertrauen zum erreichten Stand der Staat-Kirche-Beziehungen und zu den Kirchen. 28)

Professor Dr. Klaus-Peter Hertzsch

Sektion Theologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Kirche im Sozialismus

Einmal: Zeugnis und Dienst machen deutlich den Reichtum gerade der

evangelischen Kirche, die beide Elemente hat, die Verkündigung und die Diakonie. Aber die Zusammengehörigkeit dessen scheint mir in dieser Formel besonders unentbehrlich. Nicht nur, daß die Tat nicht gegen das Wort und das Wort nicht gegen die Tat ausgespielt werden darf, beides ist nötig, sondern daß ich meine, es gibt Situationen, wo Zeugnis zum Dienst und Dienst zum Zeugnis wird. Es gibt viele Dienste der Kirche, die ein sprechenderes Zeugnis sind als viele Worte...

Aber es gibt auch das Umgekehrte, wo Zeugnis zum Dienst wird. Das Sprüchemachen ist so überflüssig nicht, wenn es ein Zuspruch und ein Anspruch wird für die Menschen. Es gibt viele, von denen ich glaube, daß sie weniger materiellen Beistand und technische Hilfe brauchten als das Wort, das sie anredet. Zeugnis und Dienst eng miteinander verbunden, ineinander übergehend, und dies als Reichtum einer Kirche, den sie einbringt in eine neue Situation der Geschichte.

Und das andere: das Wort "in", durch das diese Zeugnis- und Dienstbereitschaft präzisiert wird. Ich glaube, mit diesem Wort wird deutlich gemacht, daß wir als Kirche Zeugnis und Dienst nicht nur an einer Umwelt ausrichten wollen, sondern in ihr. Ich halte das für einen wichtigen Unterschied, ob wir uns einer Gesellschaft gegenüber sehen, um ihr das Evangelium zu vermitteln, oder ob wir uns in einer Gesellschaft sehen, weil hier nämlich die Wechselwirkung deutlicher wird zwischen der aufgetragenen, vorgegebenen Botschaft und der bewußt aufgenommenen Welterfahrung.

Zeugnis in einer solchen sozialistischen Gesellschaft bedeutet, daß wir nicht nur an sie ein Wort zu richten haben, sondern daß wir das Wort des Evangeliums in dieser Gesellschaft immer neu gewinnen, und zwar durch die Erfahrung, die wir in ihr machen. Und Dienst in der sozialistischen Gesellschaft scheint mir zu bedeuten, daß wir nicht nur uns verstehen als solche, die die Menschen und die Gesellschaft als Objekt betrachten, sondern daß wir Dienst tun mit den Menschen, nicht nur an ihnen. 29)

1984

Professor Dr. Hans Lutter

Pädagogische Hochschule "Liselotte Hermann" Güstrow

Unter neuen Bedingungen

Im Verlauf des letzten Jahrzehnts hat sich in evangelischen Kreisen der DDR ein neues Selbstverständnis herausgebildet, das darauf gerichtet ist, die Formel "Kirche im Sozialismus" - so verschwommen sie sein mag - mit positivem Inhalt zu füllen. Das kann man schließen aus den Grundtendenzen, die sich herausgebildet haben. Für diese Schlußfolgerungen sprechen meines Erachtens folgende Überlegungen:

1. Die Kirche existiert nicht in einem Vakuum, sondern unter jeweils verschiedenen Bedingungen.
2. Die Kirche ist eine Gemeinschaft von Gläubigen. Doch ihre überwiegende Mehrheit sind Werktätige des sozialistischen Staates, deren Wertorientierungen in zunehmendem Maße völlig gesetzmäßig durch den Sozialismus bestimmt werden. Die Kirche, die den Anspruch

- erhebt, daß sie die Stimme der Christen und der Hirte der Gläubigen ist, kann nicht umhin, das zu berücksichtigen.
3. Unter den Geistlichen und den Laien in der DDR vollzieht sich ein "Lernprozeß", von dem schon oben die Rede war. Immer mehr verbreitet sich in ihren Reihen die Überzeugung vom humanen Charakter des Sozialismus und davon, daß Sozialismus und Frieden untrennbar sind, daß die Politik des sozialistischen Staates auf das Wohl des Volkes gerichtet ist und daß in der sozialistischen Gesellschaft Glaubens- und Gewissensfreiheit für alle Bürger verwirklicht werden kann.
  4. Im Verlauf einer kritischen Neueinschätzung der Vergangenheit durch evangelische Kreise in der DDR bildet sich immer mehr die Einsicht heraus, daß die Kirche nicht mehr die Rolle einer "herrschenden und allem überlegenen" Kraft beanspruchen kann, sondern nur, wie Bonhoeffer meinte, die Rolle einer dienenden Kirche, die den Menschen hilft.

Diese Entwicklungen werden in internationalen protestantischen Kreisen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, ist doch die DDR der einzige sozialistische Staat, in dem die Mehrheit der Gläubigen Anhänger der evangelischen Kirche sind. Ihre Position und ihr Verhalten wird als Modell einer religiösen Vereinigung neuen Typs betrachtet.

Natürlich werden die Kirchen in der DDR auch künftig mit Schwierigkeiten und Widersprüchen zu tun haben. Aber mit gewisser Wahrscheinlichkeit läßt sich die Schlußfolgerung ziehen, daß historisch gesehen die Kirche unserer Republik mindestens seit dem Jahr 1971 nicht mehr vor der Frage steht: Quo vadis? 30)

Professor Dr. Hanfried Müller

Sektion Theologie der Humboldt-Universität Berlin

Kirche im Sozialismus

Es hat sich gezeigt, daß die Parole "Kirche im Sozialismus" an sich inhaltsleer und wertungsfrei ist. In ihr bleibt offen, ob die Kirche im Sozialismus verstanden wird als Kirche im Paradies oder im Fegfeuer oder in einer normalen menschlichen Gesellschaft mit ihren Stärken und Schwächen. Ebenso offen bleibt die Frage, ob die Kirche im Sozialismus politische Obstruktion, politische Partnerschaft, kritische Distanz oder kritische Solidarität praktiziert - oder ob sie nichts anderes ist als Zeuge des Evangeliums.

Wegen dieser Inhaltsleere nenne ich den Slogan auch nicht gern eine Formel. Gute Formeln haben einen Inhalt, wenn auch in äußerst konzentrierter, je erst zu konkretisierender Abstraktion. "Kirche im Sozialismus" aber ist kaum mehr als die höchst banale Feststellung einer Tatsache. Es existiert ja - Gott sei Dank! - ohnehin im Sozialismus eine Kirche. Man muß das nicht erst zum Programm erheben.

Daß der Slogan überhaupt als Programm einer Annäherung der Kirche an den Sozialismus verstanden werden konnte und wurde, hatte zwei Gründe. Zum einen widersprach er der Behauptung besonders bornierter Antikommunisten, "unter kommunistischer Herrschaft" könne es überhaupt keine Kirche geben. Zum anderen wollten aufgeschlossener Leute damit einer Kirche, die ohnehin im Sozialismus existiert, verschämt und peinlich schüchtern sagen, sie solle nicht unwillig, son-

dem willig, nicht verkrampft, nicht mit schlechtem, sondern mit gutem Gewissen sein, was sie sei: Kirche im Sozialismus.

Dies zeigte sich vor allem in den Negationen, die den Slogan vervollständigen: "nicht neben und nicht gegen den Sozialismus"! Was aber heißt das? Zum "neben" setzte man den positiven Gegenbegriff "in". Aber man scheute davor zurück, auch den positiven Gegenbegriff zum "gegen" zu setzen und also zu sagen "für" den Sozialismus...

Es ist ... theologisch, historisch und politisch wohl begründet, davor zurückzuschrecken, der negativen Fassung "Kirche nicht gegen den Sozialismus" einfach die positive Fassung entgegenzustellen: "Kirche für den Sozialismus".

Trotzdem ist es begreiflich und begründet, daß die nur negative Formulierung bei allen, die mit dem Sozialismus sympathisieren, Unbehagen hinterläßt... Das Unbehagen ist begreiflich, weil die Gesamtformel "Kirche nicht neben, sondern im Sozialismus" faktisch-heimlich zu einem Neutralismus tendiert, der sogleich dort Raum gewinnt, wo Formulierungen wie "gegen totale Anpassung und gegen totale Verweigerung" zur Interpretation der Formel dienen. Das führt dann zu einer Balance zwischen "kritischer Solidarität" und "kritischer Distanz", in der der gemeinsame Nenner das "Kritische" ist. Und damit ist hier offenbar weder Beteiligung an sozialistischer Selbstkritik noch die Prüfung und Untersuchung von etwas Bejahtem gemeint wie etwa in Kants "Kritik" der Vernunft. Man will ja nicht in Solidarität kritisch, sondern in Kritik solidarisch sein, bestenfalls ähnlich wie ein Erzieher mit dem Zögling: "Ich weiß besser, was dir gut tut!" ...

Denn bislang wahrt die "Kirche im Sozialismus" zu der Gesellschaft, in der sie existiert, an zwei Stellen mit unerschütterter Prinzipienfestigkeit einen Abstand, den sie gegenüber Sklavenhalterschaft, Feudalismus und Kapitalismus so nicht gewahrt hatte: nämlich gegenüber der Macht dieser Gesellschaft, ihrem *S t a a t*, und gegenüber dem Selbstbewußtsein dieser Gesellschaft, ihrer *I d e o l o g i e*. Das hat eine Folge, die es in der Kirche in anderen Gesellschaftsordnungen so jedenfalls nicht gegeben hatte: in der Kirche zur Zeit der Sklavenhaltergesellschaft nämlich gab es auch Sklavenhalter, in der Kirche im Feudalismus gab es überreichlich Feudalherren und in der Kirche im Kapitalismus bemühte man sich geradezu programmatisch darum, Bürger in die Kirche zu ziehen. In der Kirche in der Zeit des Sozialismus jedoch bleiben Sozialisten Outsiders, wenn nicht Outcasts - es sei denn, man verstünde unter "Sozialismus" etwas ganz anderes; als die sozialistische Partei darunter versteht...

Weiterführende Überlegungen zielen in die Richtung, wie das "nicht gegen" des Neutralismus (der ja überdies immer nur Scheinneutralismus ist, weil er konkret eben doch der einen oder anderen Seite dienlich ist) entkleidet und positiv gefüllt werden könnte, ohne hier ein pauschales "für" zu setzen. Sie beziehen das "für" nicht abstrakt auf "den" Sozialismus, sondern differenzieren und konkretisieren es. 31)

Wer in der Kategorie denkt: "Was kann die Gesellschaft der Kirche bieten, und was muß die Kirche dafür der Gesellschaft bieten?" - der ist keiner Gesellschaft fremd. Das versteht jedermann überall. Aber gerade wer so denkt, ist nicht jedermanns Nächster! Wer aber in der Kategorie denkt: "Was braucht der andere, um zu leben?" - der wird jedem, der in Not ist, zum Nächsten, aber er wirkt fremd; sein Verhalten ist ungewohnt und unverständlich. In diesem Sinne sollte die

Kirche in jeder Gesellschaft fremdartig sein, weil jedermann zum Nächsten wird.

Ist die Kirche in diesem Sinne "Fremdkörper" in der sozialistischen Gesellschaft? Unauffällig und ohne daß wir es sehen, ist sie es dank Gottes Gnade sicher öfter, als wir vermuten. Nicht nur in der antifaschistischen Solidarität wurden Christen und Marxisten einander zu Nächsten - und empfanden gerade die Nähe als fremd, verblüffend und eigentlich unbegreiflich. Das gibt es auch heute - aber gerade das macht keine Schlagzeilen.

Auffälliger ist, daß die Kirche in einem ganz anderen Sinne in der sozialistischen Gesellschaft als "Fremdkörper" erscheint. Sie ist die einzige Institution in der sozialistischen Gesellschaft, die keine sozialistische Institution ist. Das ist gut, solange sie Kirche ist, besser gesagt, solange sie täglich neu zur Kirche wird, die allein Gottes Gerechtigkeit verkündigt und ihr in täglicher Buße in Wort und Tat entspricht, ohne in die Organisation der menschlichen Gerechtigkeit, der *iustitia civilis* als Fremdkörper einzugreifen und so in ein fremdes Amt zu greifen.

Ihre Existenz als nicht sozialistische Institution in der sozialistischen Gesellschaft wird aber zur Versuchung, zur Last und Gefahr, sobald die Kirche von innen und von außen als eine gesellschaftliche Macht verstanden wird, die als möglicher Bundesgenosse oder als möglicher Gegner politisches Interesse verdient, oder wenn gar die Kirche selber sich als politischen Bundesgenossen anbietet oder verweigert..

Alte Tradition innerhalb der Kirche wirkt aber genau in diese Richtung.

Nicht das Evangelium, sondern die Geschichtswirksamkeit des "Christentums" hat ja in Kirche und Gesellschaft das allgemeine Bewußtsein geprägt. Und in diesem Bewußtsein steht eben "Christentum" gegen "Kommunismus", "Glaube" gegen "Atheismus" und "Kirche" gegen "Revolution". In dieser Atmosphäre droht die Kirche zum geistig-ideologischen, zum ökonomisch-sozialen und gesellschaftlich-politischen, also zum ausgesprochen weltlichen Fremdkörper gegenüber dem sozialistischen Charakter ihrer weltlichen Umwelt zu werden; wenn sie das wird, kann sie aber keineswegs mehr geistlicher Fremdkörper gegenüber dem weltlichen Charakter ihrer, nun sozialistischen, Umwelt sein ... Als gesellschaftlicher statt als geistlicher Fremdkörper in unserer Gesellschaft übt die Kirche nun aber einen Sog aus auf solche, die sich der sozialistischen Gesellschaft entziehen möchten, ohne deren Territorium zu verlassen. Sie gewinnen in der Kirche Mehrheiten und sorgen dafür, daß sie noch mehr Freiraum und Freistatt für ihresgleichen wird, noch deutlicher zur Alternative gegenüber der sozialistischen Gesellschaft, ihren Institutionen, Parteien und Organisationen. 32)



1985

Profesor Dr. Hans Lutter, Güstrow

Professor Dr. Olof Klohr

Institut für Marxismus-Leninismus der Ingenieurhochschule für Seefahrt Warnemünde-Wustrow

Aktuelle Probleme der Zusammenarbeit von Kommunisten und Gläubigen

Zwar waren im ehemaligen Deutschland die offiziellen Kirchen weit davon entfernt, sich mit den Kommunisten zu verbünden, und eine historische Tatsache ist wohl auch, daß dies für die Mehrheit der Gläubigen galt. Aber es gibt eben auch unter den Christen unseres Landes eine progressive Traditionslinie, vom linken Flügel der "religiösen Sozialisten" bis zu den christlichen Demokraten, progressiven Laienchristen und Theologen der Gegenwart, die in die "ausgestreckte Hand" einschlugen und gemeinsam mit den Kommunisten den Kampf gegen die politische Reaktion und für ein neues Deutschland führten. Stellvertretend für viele sei hier der Theologe Emil Fuchs genannt ... Die Praxis der Entwicklung des Sozialismus in der DDR in dreieinhalb Jahrzehnten läßt erkennen, daß das Vereinzelte, Keimhafte der Vergangenheit heute zum Vielfachen, zu einer massenhaften Erscheinung geworden ist; die vertrauensvolle Zusammenarbeit von Kommunisten und Christen stellt heute die Regel dar...

In dieser Weise wird von den Kommunisten zur Kenntnis genommen und respektiert, daß sozialistisches politisches Handeln von Christen neben der primären Begründung durch Sachkenntnis über gesellschaftliche Zusammenhänge in der Regel auch religiös motiviert wird. Nicht der religiöse Hintergrund, sondern die politische Entscheidung, das gesellschaftswirksame Handeln ist maßgebend. Dies schließt im einzelnen kontroverse Standpunkte keineswegs aus. Aber Kommunisten wie Christen in der Deutschen Demokratischen Republik haben in der politischen Praxis immer wieder die gute Erfahrung gemacht, daß das beiderseits von Opposition und Sektierertum, Ungeduld und gegenseitiger Überforderung freie, offene Gespräch zwischen den Partnern hilfreich ist: daß Offenheit, auch hinsichtlich divergierender Auffassungen, keineswegs eine Belastung der Beziehungen darstellt, sondern geradezu deren Bedingung ist. Es würde der Sache nicht dienen, wenn einer den anderen wie ein "Wesen aus einer anderen Welt" betrachtet, dem man sich nur vorsichtig nähert.

Der heute erreichte hohe Grad der bewußten Zusammenarbeit von Kommunisten und Gläubigen in der sozialistischen Gesellschaft der DDR hat sich in einem langen historischen Prozeß entfaltet, der, wie P. Verner schon 1971 feststellte, einen Lernprozeß auf beiden Seiten bewirkte: "Um diesen Weg zu gehen, waren viele prinzipielle und konstruktive Auseinandersetzungen notwendig, mußten Vorurteile überwunden, untauglicher und schädlicher Ballast abgeworfen, Mißtrauen abgebaut, neue geistige Positionen gewonnen und Vertrauen in die Kraft des Volkes geschaffen werden. Es war ein Prozeß des gleichzeitigen Veränderns der Verhältnisse und der eigenen Veränderung. Besonders die aus dem Bürgertum stammenden Menschen mußten viele neue Einsichten gewinnen, aber auch wir Marxisten lernten in dieser Zusammenarbeit manches hinzu." 33)

Professor Dr. Hans Moritz

Sektion Theologie der Karl-Marx-Universität Leipzig

Religion und Gesellschaft in der DDR

Nach der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR ging das Ringen um eine Standortbestimmung der Kirchen in der Gesellschaft der DDR weiter... Es hieß: "Eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik wird ihren Ort zu bedenken haben: in dieser so geprägten Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie." Diese Feststellung erläuterte zwar die Eigenständigkeit der Kirchen in der DDR gegenüber den Kirchen in der BRD, die mit der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR kirchenrechtlich bereits fixiert war, die Auslegung in bezug auf die Gesellschaft der DDR blieb aber ambivalent. Mit will scheinen, als ob die im Bund dominierende kerygmatische theologische Richtung - wie sie bereits in der von mir zitierten antikonstantinischen Theologie Günter Jacobs wirksam war - die Möglichkeiten einer Wegfindung in den Sozialismus hinein erheblich eingrenzte. Versuche, hier deutlichere und sei es auch nur praktische Wege der Kooperation von Kirchen und Christen mit dem sozialistischen Staat zu gehen, wurden mit dem Vorwurf eines "Neokonstantinismus" bedacht, zwar nur vereinzelt, aber doch unüberhörbar. 34)

1986

Professor Dr. Hans Lutter, Güstrow

Karl Marx zur "Religion überhaupt"

Wenn auf die marxistische Religionskritik abgehoben wird, dann müssen schon die Ansichten der Marxisten zur Kenntnis genommen werden, also, wie der Marxismus den Phänomenbereich von "Religion" erfaßt, wie er seinen Gegenstand der Analyse und Kritik bestimmt. Dies aber heißt nun wiederum nicht, denn solches wäre undialektisch, daß Marxisten Wandlungen und Differenzierungen in den Religionen nicht zur Kenntnis nehmen würden, um dann zu unterstellen, der Marxismus behaupte, zu den konkret-historischen Erscheinungsformen von Religion ein für allemal das letzte Wort gesagt zu haben. Dies ginge ja auch schon philosophisch nicht; denn das als Allgemeines Verstandene wäre ein solches nicht ohne die dialektische Spannung zum Besonderen.

Die marxistischen Forschungen zur Religion, besonders in der Sowjetunion, der CSSR, der UVR und auch in der DDR, haben gerade in den letzten Jahren sehr umfangreiche, differenzierte Analysen erarbeitet, nicht nur differenziert hinsichtlich der großen Weltreligionen, sondern speziell auch des Christentums, und in unserer Republik noch weitergehend, besonders im Blick auf den Protestantismus. Wir wissen dabei durchaus, daß wir vielleicht manchmal um Nachsicht bitten müssen, wenn wir bei diesem oder jenem Detail nicht immer ganz sachgerecht werten. Aber gestehen Sie uns bitte zu, daß wir Marxisten es wohl etwas schwerer haben als christliche Theologen, die davon ausgehen dürfen, daß der Marxismus-Leninismus eine einheitliche und relativ geschlossene Weltanschauung ist, daß sie im Umgang mit Marxisten folglich weitgehend auch einheitliche theoretische Grundpositionen voraussetzen dürfen. Demgegenüber hat es der Marxist schon bezüglich des Protestantismus mit recht differenzierten, zum Teil auch divergierenden Auffassungen zu tun... 35)

Bischof i. R. D. Dr. Albrecht Schönherr, Berlin

Zum Weg der evangelischen Kirchen in der DDR

Seit der Bundessynode von Eisenach 1971 sprechen wir von "Kirche im Sozialismus". Diese Formulierung ist nicht besonders präzise. Genauer wäre "Kirche in der sozialistischen Gesellschaft der DDR"...

Immerhin scheint sie so tragfähig zu sein, daß auch der staatliche Gesprächspartner sie in sein Vokabular aufgenommen hat. Was bedeutet sie? ...

Der verstorbene Staatssekretär Seigewasser hat einmal gesagt: "Christliche und kirchliche Existenz gehören zur Existenz des realen Sozialismus." "In" heißt zuerst Anwesenheit. Das ist keine Banalität. Es gab Zeiten, in denen die Kirche keineswegs "anwesend" war, wenigstens nicht mit beiden Beinen. "Kirche muß Kirche bleiben" - jener Slogan des Kirchenkampfes darf sie nicht zur Ortslosigkeit verführen. "Anwesenheit" ist Teilnahme an den Erfolgen und Mißerfolgen, an den Hoffnungen und Problemen, an den Errungenschaften und an den Schwierigkeiten dieses Staates und seiner Bürger. Sodann will "Kirche im Sozialismus" ihren christlichen Gliedern helfen, ihren Weg in dieser Gesellschaft zu finden. Sie möchte konkret mit ihnen bedenken, wie dieser Weg - so die Synode in Schwerin 1973 - "in Freiheit und Bindung des Glaubens" gefunden werden kann.

Als "Kirche im Sozialismus" will sie alles das, was in dieser Gesellschaft das Leben fördert, unterstützen, und sie will vor allem warnen, was das Leben bedrohen könnte. Sie nimmt sich das Recht zu einem freimütigen Ja und gegebenenfalls auch zu einem freimütigen Nein...

Kirche "im" Sozialismus kann nicht eines Tages ausgewechselt werden durch Kirche "für" Sozialismus. Nach Barmen kann die Kirche als Kirche keine Staatsform oder Gestaltung der Gesellschaft als die dem Evangelium entsprechende erklären oder sich gar zu ihr "bekennen", weder zu einer parlamentarischen Demokratie noch zum Sozialismus. Das hindert natürlich nicht, daß sich der einzelne Christ als verantwortlicher Staatsbürger für das eine oder das andere entscheiden kann.

Endlich ist mit der Formel "Kirche im Sozialismus", natürlich gegeben, daß die Kirche damit die bestehenden Machtverhältnisse anerkennt als den Raum, in dem sich ihr Glaubensgehorsam zu verwirklichen hat. Lassen sie mich dazu einen Satz Bonhoeffers anfügen: "Wer sich durch nichts, was geschieht, die Mitverantwortung für den Gang der Geschichte abnehmen läßt, weil er sie sich von Gott auferlegt weiß, der wird jenseits von unfruchtbarer Kritik und von ebenso unfruchtbarem Opportunismus ein fruchtbares Verhältnis zu den geschichtlichen Ereignissen finden."

Kirche im Sozialismus bedeutet Absage an Aussteigertum aller Art.

Auch Formeln wie "Kirche im Sozialismus" oder gute Gespräche und Begegnungen, wie die am 6. März 1978, können nicht verdecken: Staat und Kirche werden immer auch Spannungen miteinander haben...

Das gilt für das Verhältnis von Kirche und Staat in jedem Land ... In der DDR haben wir es zudem mit Gegensätzen in den Grundanschauungen zu tun, die sich nicht einfach ignorieren oder überspielen lassen. Aber es kommt alles darauf an, wie solche Spannungen ausgetragen werden.

Daß sie nicht zu Konfrontationen zu führen brauchen, sondern bei gutem Willen beiderseits in sachlichem Gespräch diskutiert werden können - dazu hat der 6. März Mut gemacht. Daß es nicht leicht sein würde, und

zwar auf beiden Seiten, Die Grundsätze, die an diesem Tage verkündet worden sind, allenthalben und bis an die Basis durchzusetzen, war bei den Gesprächspartnern von Anfang an klar.

Solche Ergebnisse sind nicht einfach "durchstellbar". Sie erfordern eine geduldige und kluge Überzeugungsarbeit. Und diese geschieht, und sie ist nicht ohne Frucht geblieben. 36)

Johannes Lohmann

ehemaliger Landesjugendpfarrer der  
Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

"Kirche im Sozialismus". Das klingt wirkungsvoll und übt für unsere wesentlich ökumenischen Partner auch einen gewissen Reiz aus. Mir gibt diese Formel jedoch mehr Fragen als Antworten auf...

Solche Sätze wie die aus dem Schönherr-Vortrag machen mich krank: "Die Kirche erkennt die hier gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse als das Feld an, auf dem sie ihren Glaubensgehorsam vollzieht... Kirche im Sozialismus bedeutet Absage an Aussteigertum aller Art." (Zitiert nach Neuem Deutschland vom 11. 2. 1986)

Ich träume von einer Kirche, die sich den Ausgestoßenen und den Aussteigern zu- und nicht abwendet. Die auch die leisen und lauten Klagen hört und zur Sprache bringt. Die sich nicht mit den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen abfindet, sondern sich ständig mit ihnen auseinandersetzt, sich von ihnen herausfordern läßt und selbst zur Herausforderung wird. 37)

Die Bemühungen seit Gründung des Bundes, einen Standort zu finden, waren ernsthaft und ernst zu nehmen. Meines Erachtens kann man allerdings mit den Ergebnissen keinesfalls zufrieden sein. Um "Kirche im Sozialismus" werden zu können, müssen die Realitäten andere sein und die Zielrichtung kirchlichen Denkens ebenfalls. Dazu würde gehören, daß die Kirche lernt, im Vertrauen auf das Evangelium die eigene Realität anzunehmen und die fremde Identität, mit der sie lebt, aufzugeben. 38)

1987

Professor Dr. Rolf Leonhardt - Dr. Joachim Heise

Akademie der Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED

Der Sozialismus ist für alle da und braucht auch alle.  
Zum Zusammenwirken von Marxisten und Gläubigen in der DDR.

R. Leonhardt: Das war ein beiderseitiges Lernen, und manche Vorbehalte waren aus dem Weg zu räumen. Mißverständnisse blieben nicht aus. Schließlich galt es, in einem deutschen Staat, wo erstmals die Werktätigen die Macht ausübten, und die Kirchenvertreter zum großen Teil in der Tradition des bürgerlichen Staatsgedankens standen, bei strikter Trennung von Staat und Kirche ein Verhältnis zu finden.

J. Heise: In der DDR begegnete der Sozialismus erstmals einer evangelischen Mehrheit unter den Gläubigen und Kirchen; Kirchen, die seit Jahrhunderten am engsten mit der jeweiligen Staatsgewalt verbunden waren und selbst geistige und politische Machtpositionen innehatten.

In den Kirchen herrschten oft reaktionärer Geist, antisozialistisches und antikommunistisches Denken vor. Nach kirchlichen Zeugnissen fanden nur wenige Kirchenvertreter im 19. wie im 20. Jahrhundert zu einem positiven Verhältnis gegenüber der Arbeiterbewegung, andere, oft die Mehrheit, bekämpften sie zum Teil sogar. Und nicht vergessen: Bürgerliche

Regierungen aller Couleur, auch die reaktionärsten, versuchten stets, ihrer arbeiterfeindlichen, unsozialen Politik einen christlichen Anstrich zu geben. Historische Erfahrungen dieser Art und eigenes Erleben machten manchen fortschrittlichen Arbeiter, manchen Kommunisten gegenüber der Kirche mißtrauisch, ließen sie zum Teil "religiös" mit reaktionär", veraltet, überholt gleichsetzen. Das waren erklärbare, aber dennoch sektiererische Auffassungen. Damit mußte sich unsere Partei auseinandersetzen.

Aber auch die Kirchen mußten sich von alten Bindungen und Verhaltensweisen lösen, auf Privilegien verzichten und einen neuen Platz in der grundlegend veränderten und sich schnell wieder verändernden gesellschaftlichen Umwelt suchen. Hinzu kam, daß viele Gläubige - nicht ohne äußeren Einfluß, wie sich denken läßt - eine Unterdrückung der Kirche und religiöser Bedürfnisse befürchteten. Nur allmählich konnten tief-sitzende Vorbehalte abgebaut werden. Auf viele Fragen mußte unsere Partei völlig neuartige Antworten finden, denn sie stand als erste und bisher einzige marxistisch-leninistische Partei vor der Aufgabe, den Sozialismus im "Mutterland" des Protestantismus zum Sieg zu führen. 39)

### Dr. Wolfgang Trilling

Katholischer Theologe, Mitglied des "Oratoriums des Philipp Neri" in Leipzig.

#### Kirche auf Distanz

Die evangelisch Kirche ging nach der organisatorischen Abtrennung von dem gesamtdeutschen Kirchenverband (EKiD) einen eigenen Weg der Zuwendung, der Einlassung, des Dialogs - mit allem Risiko, das damit verbunden war ("zwischen Kooperation und Konflikt"). Sie fand die - allerdings nicht sehr klare - Formel von der "Kirche im Sozialismus", mit welcher eine entschiedene Positionsbestimmung, ja ihr "heilsgeschichtlicher" Ort für Präsenz und Engagement bezeichnet werden sollte. Die Formel wurde von katholischer Seite nicht übernommen, sondern ausdrücklich abgewiesen. Die Gründe dafür wurden nicht öffentlich genannt, so daß auch der "Laie" in der Gemeinde keine Orientierungs- und Argumentationshilfe in dieser Frage erhielt...

Doch scheint manches in der letzten Zeit in Bewegung zu kommen...

Ein neuer Ansatz zeigt sich ... in dem Vortrag, den Prof. Konrad Feiereis vom Phil.-Theol. Studium in Erfurt in Budapest im Oktober 1986 gehalten hat: "Zusammenleben und Kooperation von Christen und Marxisten in der Gesellschaft", in dem neue Entwicklungen der marxistischen Theorie, auch in Bezug auf das Atheismus-Problem sorgfältig beschrieben und Möglichkeiten des Miteinanders genannt werden. "Die Christen sind bereit, von der Grundlage ihres Glaubens her ihren Beitrag zur örderung des bonum commune zu leisten, besonders in der Frage der Erhaltung des Friedens und der Schöpfung. Wir setzen uns für den Abbau von Feindbildern ebenso ein wie für die Erziehung zum Frieden vom Kindesalter an. Wir suchen wie Marxisten nach Möglichkeiten, daß die Naturwissenschaften und die Technik dem Menschen nicht schaden, sondern nützlich sind. Wir sind bereit, den Dialog zu pflegen und Kooperation zu leisten bei den heutigen Problemen der Sittlichkeit, besonders der Ehe- und Arbeitsmoral, bei dem Ausgleich von Ungerechtigkeit und der Beseitigung von Elend in und außerhalb der Gesellschaft. Wir treten ein für den Schutz des werdenden menschlichen Lebens und die Bewältigung von Krankheit und Tod. Viele Christen leisten caritative Arbeit, sind in Krankenhäusern, Debilenheimen und Altersheimen tätig und bieten Hilfe an für Randgruppen der Gesellschaft. Wir Christen wünschen uns nichts sehnlicher, als den Menschen unserer Zeit immer großzügiger und wirksamer zu dienen (Gaudium et spes 93)." Das sind neue

Töne, es ist auch ein neuer Stil. Es ist sehr zu hoffen, daß dieser Impuls weiterwirkt.

Und im Spätherbst 1986 erschien ein Pastoral Schreiben, das nur intern, also nicht auf den Kanzeln Verwendung finden soll, unter dem Thema: "Katholische Kirche im sozialistischen Staat". Da finden sich auch konkrete, ein wenig flexiblere und weiterführende Äußerungen zu beiden Themenbereichen, von denen ich ausgegangen war: des Verhältnisses von Staat-Kirche und Christ-Gesellschaft. Die traditionelle Befangenheit, für die Kirche als Institution eine dialogische Öffnung zu wagen, wird in dem Abschnitt deutlich, der "Kirche als Institution" und Staat positiv in Beziehung setzen möchte. "Die Kirche muß Kirche bleiben und darf nicht zum verlängerten Arm staatlicher oder gesellschaftlicher Interessen werden... Doch muß andererseits deutlich werden, daß die Kirche an den Nöten und Sorgen der Menschen mitträgt. Darum hat die Kirche das Recht und die Pflicht, zu wichtigen Lebensfragen in der Gegenwart auch öffentlich Stellung zu nehmen. In Wort und Tat wird sie prophetisch von Gottes Wahrheit und seinem Erbarmen Zeugnis geben. 40)

#### Konsistorialpräsident Manfred Stolpe, Berlin

##### Kirche im Bewährungsfeld

##### Zum Auftrag evangelischer Kirchen in der DDR

Heute muß es wie ein kleines Wunder Gottes wirken, daß die evangelischen Kirchen in der DDR weder eine integrierte sozialistische Organisation noch eine antikommunistische Widerstandsbewegung, weder eine Auswanderergesellschaft noch eine sektiererische Fluchtburg wurde. Die evangelische Kirche in der DDR hat in der größten Umwälzung ihrer Geschichte, bei allen existenziellen Gefährdungen und auch massiven Versuchungen den Kurs von Barmen, die Suche nach der Wegweisung Gottes, durchhalten können.

Als Kirche erkannte sie, daß auch die neue sozialistische Gesellschaftsordnung unter Gottes Herrschaft steht. Die DDR ist kein weißer Fleck auf der Landkarte Gottes. Auch ihre politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten sind Gottes Verfügungsgewalt untergeordnet. Christen in der DDR glauben, daß der Gekreuzigte auch in dieser Gesellschaft Menschen sucht und findet, die ihm dienen. Christen in der DDR sehen Gott, den Schöpfer, am Werk selbst durch Menschen, die ihm leugnen. Christen in der DDR glauben, daß der auferstandene Herr auch in dieser Gesellschaft Schritte zu seinem Reich ermöglicht. Christen in der DDR sehen im real existierenden Sozialismus das Bewährungsfeld ihres Glaubens. Nach einem jahrzehntelangen mühsamen Weg der Kämpfe, der Ängste, der Irrtümer haben die evangelischen Kirchen in der DDR aus Zuversicht zu Gottes Handeln auch in diesem Lande die sozialistische Gesellschaft als die ihnen vorgegebene Situation angenommen. Jesus Christus geht uns auch in die für uns ungewünschte und unbekanntere gesellschaftliche Situation voran und erschließt sie uns als Auftragsfeld und Dienstchance.

Kirche und Christen müssen sich auf die Welt, auf ihre Gesellschaft einlassen, aber sie dürfen sich nicht einordnen lassen. Die Kirche hat ihren eigenen Auftrag in der Gesellschaft. Denn Jesus Christus gibt ihr die Daseinsberechtigung und die Aufgaben. Kirche hat in der Gesellschaft einen eigenständigen Auftrag, der für sie unverzichtbar und in dem sie unvertretbar ist. In diesem eigenständigen Auftrag muß Kirche unverwechselbar bleiben. Es muß erkennbar bleiben, wer ihre Tagesordnung vorgibt, warum sie sich scheinbar fremder Themen annimmt.

Die evangelische Kirche in der DDR ist keine Macht und auch keine Bedrohung für das bestehende Gesellschaftssystem. Aber sie ist nicht integriert,

ist selbstverwaltet, hat eine uneingeschränkte Personalhoheit, ist vom Staat nicht ökonomisch abhängig, verhält sich oft irrational, zieht Menschen weit über ihren Mitgliederkreis an und hat internationales Ansehen. Die evangelische Kirche ist im Sozialismus Realität, so wie die sozialistische Gesellschaft DDR für die Kirche Realität ist. Aus solcher Einsicht ist beiderseits das Streben nach einem modus vivendi gewachsen, der in den letzten zehn Jahren ausgebaut wurde und eine stabilisierende Wirkung für die DDR-Gesellschaft zeigt. Denn wenn Kirchen und Christen weiterhin ungehindert ihren Glauben leben können, werden Heimatgefühl und Arbeitsfreude wachsen können; werden Menschen sich wohl fühlen und der Gesellschaft nutzen.

Bei Beibehaltung und Betonung der antagonistischen Grundüberzeugungen erfolgt eine Kirchenpolitik des Interessenausgleichs. Die Methode des Gesprächs über alle ausstehenden Fragen hat Hörfähigkeit und Verständnis wachsen lassen, so daß es von Bausorgen über Jugendprobleme bis zu Ausbürgerungsfragen keinen Problemkreis gibt, der nicht zur Sprache gebracht werden kann.

Dabei wird staatlicherseits auch das Aussprechen von Fragen, die Nichtchristen berühren, akzeptiert. Kritik, Verbesserungsvorschläge und offene Information gehören zu solchen Gesprächen.

Die evangelische Kirche hat in der DDR-Gesellschaft heute eine kritisch-stabilisierende Funktion. Sie wird allerdings stärker darauf achten müssen, diese gesellschaftliche Doppelaufgabe ihren Gemeindegliedern deutlich zu machen. Denn da die Stabilisierung erkennbar, die Kritik in der Regel nichtöffentlich ist, wird, verstärkt durch die westlichen Medien, die immer ärgerlich sind, wenn sie keine Einzelheiten über Regierungsgespräche melden können, der Eindruck einer gebundenen Kirche geweckt. Doch das trifft nicht zu: Die evangelische Kirche in der DDR ist eigenständig, kritisch, aber auch solidarisch in ihrer Gesellschaft.  
42)

### Anmerkungen

- (26) J. Resch-Treuerth; Ständige Kompromisse? Stellungnahme zum Thema "Ehe zwischen Atheisten und Christen", in: Junge Welt vom 16. 7. 1980.
- (27) K. Tóth, Über Zusammenarbeit von Christen und Marxisten - Ein Gespräch, in: Ungarischer Kirchlicher Pressedienst, Budapest 24, 1982/ 3 - 4, S. 3 - 7; vgl. dazu auch K. Tóth, Kirche im Sozialismus, in: Standpunkt 11, 1983/5, S. 120-126
- (28) E. Honecker, Christen sind gleichberechtigte und gleichverpflichtete Staatsbürger. Aus dem Interview des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, für die Zeitschrift "Lutherische Monatshefte", Hannover (Oktober 1983), in: Christliche Existenz im sozialistischen Staat. Zeugnisse zu Weg und Wirken von Christen in der DDR (=Hefte aus Burgscheidungen 243), 1987, S. 12 - 14; S. 13. f.
- (29) K.-P. Hertzsch, Kirche im Sozialismus, in: Standpunkt 11, 1983/5 S. 126-131; S. 129.
- (30) H. Lutter, a. a. O. (Anm. 9), S. 60
- (31) H. Müller, a.a.O. (Anm. 7), S. 21 - 23
- (32) ders., Kirche im Sozialismus V, in: Weißenseer Blätter 1984/5 S. 12 - 23; S. 16
- (33) H. Lutter/O. Klohr, Aktuelle Probleme der Zusammenarbeit von

- Kommunisten und Gläubigen, in: DZfPH 33, 1985/10, S. 875 - 883; S. 880 f und 883
- (34) H. Moritz, Religion und Gesellschaft in der DDR, in ThLZ 1985/8, Sp. 573 - 588; Sp. 581
- (35) H. Lutter, Karl Marx zur "Religion überhaupt", in: Weißenseer Blätter 1986/4, S. 19 - 25; S. 21.
- (36) A. Schönherr, a. a. O. (Anm. 18) S. 32 f. und 34 - 37
- (37) J. Lohmann, Vortrag vor der Konferenz der Kirchenleitungen in Bad Saarow am 8. März 1986 (vervielfältigtes Manuskript), S. 1 und 8.
- (38) ders., Frühdiagnosestation Jugendarbeit. Die Arbeit mit jungen Menschen im Zusammenhang gesamtkirchlicher Aufgaben, in: Kirche im Sozialismus 13, 1987/6 S. 228 - 230; S. 230.
- (39) R. Leonhardt/J. Heise. Der Sozialismus ist für alle da und braucht auch alle. Zum Zusammenwirken von Marxisten und Gläubigen in der DDR, Interview in: Berliner Zeitung Nr. 272 vom 19. 11. 1987, S. 9.
- (40) W. Trilling, Kirche auf Distanz, vervielfältigtes Manuskript, hg. vom "Arbeitskreis Halle" (AKH), o. O. u. J. (1986), S. 5 f.
- (41) SED und SPD für Beteiligung der Kirchen am Dialog. Otto Reinhold verweist auf Erfahrungen mit Kirchen in der DDR, in: epd ZA Nr. 164, vom 27. 8. 1987, S. 1.
- (42) M. Stolpe, Kirche im Bewährungsfeld. Zum Auftrag evangelischer Kirchen in der DDR. in: Kirche im Sozialismus 13, 1987/4. S. 133 - 137; S. 133 f und 137.

#### INHALTSVERZEICHNIS

- 3) Kirchengesetz vom 19. März 1989 zur Ergänzung des Kirchengesetzes vom 6. November 1989 über die Haushaltspläne für die Rechnungsjahre 1989 und 1990 (Kirchliches Amtsblatt Seite 81).
- 4) Kirchengesetz vom 18. März zur Änderung der Besoldungstabelle zum kirchlichen Besoldungsgesetz.
- 5) Beschluß vom 1. April 1989 über die Änderung der Vergütungstabelle für die Mitarbeiter im kirchlichen Dienst.
- 6) Verordnung zur Anpassung des Kirchengesetzes über das Verfahren bei Lehrbeanstandungen vom 16. Juni 1956, vom 4. Februar 1989
- 7) Verordnung zur Anpassung des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Verfassungs- und Verwaltungsgerichtes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 4. Februar 1989.
- 8) - 9) Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen
- 10) Betriebsnummern

#### PERSONALIEN

Handreichung für den kirchlichen Dienst

"Zum Gebrauch des Begriffes Kirche im Sozialismus" Ausarbeitung der Studienabteilung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR

---

Herausgeber: Oberkirchenrat der Ev.-Luth.Landeskirche Mecklenburgs;  
Chefredakteur: Pastor Hermann Beste, Münzstr. 8, Schwerin 2751;  
veröffentlicht unter Lizenz Nr. 423 des Presseamtes beim Vorsitzenden  
des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. AN (EDV) 13439